# Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55135804 (1. Ausfertigung)



TÜV Pfalz

Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ TR 705

Hersteller

Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 1 von 7

Auftraggeber Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Industriestraße 11 67136 Fußgönheim QM-Nr.: QA051000110

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Trigon
Typ TR 705
Radgröße 7Jx15H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
A5	TR 705 A5/Z11 Ø70-66,2	4/114,3/66,1	40	615	1960

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45871 Herstellerzeichen rial

Radtyp und Ausführung TR 705 (s.o.)
Radgröße 7Jx15H2
Einpresstiefe ET (s.o.)

Giessereikennzeichen

Herkunftsmerkmal Germany Herstelldatum Monat und Jahr

### **Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,25	60° Kegel	90	-

### Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz (Gutachten Nr. 55135804) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

### Verwendungsbereich

Hersteller Nissan

Spurverbreiterung innerhalb 2%

# Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55135804 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ TR 705

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

TÜV Ptalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Nissan 200 SX	124	195/60R15	R35	A02 A04 A05
S13	124	205/55R15	A01 K42	A08 A09 A12
E 999	124	205/60R15	A01 G01 K42	A14 A21 V15
	124	215/50R15	A01 K42	S01
	124	215/55R15	A01 K42	
	124	225/50R15	A01 K42 R03	
Nissan Almera	60-100	185/65R15	M10	A02 A04 A05
N16	60-100	195/60R15		A08 A09 A12
e11*98/14*0129*	60-100	205/55R15	A01 K45	A14 A21 Flh
	66-85	195/55R15	T83 T85	S01
Nissan Bluebird	49-77	185/65R15	M10	A02 A04 A05
T12	49-77	195/60R15		A08 A09 A12
E118	49-77	205/50R15	A01 G01 K42	A14 A21 S01
	49-77	205/55R15	A01 K42	
	49-77	205/60R15	A01 G01 K42	
Nissan Bluebird	49-95	185/65R15	M10	A02 A04 A05
T72	49-95	195/60R15		A08 A09 A12
E939	49-95	205/50R15	A01 G01 K42	A14 A21 S01
	49-95	205/55R15	A01 K42	
	49-95	205/60R15	A01 G01 K42	
Nissan Bluebird	43-77	185/65R15	M10	A02 A04 A05
U11	43-77	195/60R15		A08 A09 A12
D458	43-77	205/50R15	A01 G01 K42	A14 A21 S01
	43-77	205/55R15	A01 K42	
	43-77	205/60R15	A01 G01 K42	
Nissan Bluebird	43-77	185/65R15	M10	A02 A04 A05
WU11	43-77	195/60R15		A08 A09 A12
D461	43-77	205/50R15	A01 G01 K42	A14 A21 S01
	43-77	205/55R15	A01 K42	
	43-77	205/60R15	A01 G01 K42	
Nissan Prairie	72-98	195/60R15		A02 A04 A05
M11	72-98	205/55R15	A01 K42	A08 A09 A12
F096	72-98	205/60R15	A01 G01 K42	A14 A21 A58
				S01
Nissan Primera	55-110	185/55R15	M14	A02 A04 A05
P10	55-110	195/50R15	A01 G28 K42	A08 A09 A12
F499, /1	55-110	195/55R15	A01 K42	A14 A21 A58
,	55-110	215/45R15	A01 G21 G28 K42 K49 K50	S01

#### Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55135804 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ TR 705

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

T**UV Pfalz** TÜV Rheinland Group

Seite 3 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Nissan Primera	103-110	195/60R15	A01 K42 K49 K56	A02 A04 A05
P11	103-110	205/55R15	A01 K42 K49 K56	A08 A09 A12
e11*93/81*0060*	66-103	185/65R15	M10 R09	A14 A21 Car
	66-96	195/50R15	T82 X04	Lim S01
	66-96	195/55R15	A01 K42 K49 K56	
	66-96	195/60R15	A01 K42 K49 K56 R09	
	66-96	195/60R15	A01 K42 K49 K56 X09	
	66-96	205/50R15	A01 K42 K49 K56 X04	
	66-96	205/55R15	A01 G27 K42 K49 K56	
	66-96	215/45R15	A01 K42 K49 K56 T82 T84 T85	
			X04	
Nissan Primera	55-85	195/55R15	K42	A01 A02 A04
W10	55-85	195/60R15	K42	A05 A08 A09
F532,	55-85	205/50R15	K42 K49	A12 A14 A21
e1*93/81*0010*	55-85	205/55R15	K42 K49	S01

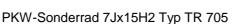
### Auflagen und Hinweise

- A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- **A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55135804 (1. Ausfertigung)



Seite 4 von 7

- Prüfgegenstand Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Touring,...).
- Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck FIh (3-türig und 5-türig).
- Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.
- Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nicht mit der Bereifung 195/60R14 oder 195/55R15 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit der Bereifung 185/65R14 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit der Bereifung 195/65R14 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

# Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55135804 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ TR 705

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

.....

Seite 5 von 7

**K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M10 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat. Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.

Bridgestone nur H, V, Z WT 11

Continental nur H, V TS 770 (H), TS 790

Dunlop alle ---Falken nur H, V, Z ---

Fulda alle Kristall 3000

Goodyear nur T, H, V, Z Eagle GW, Ultra Grip

Goodrich nur H, V, Z ----Kleber nur H, V, Z ----

Michelin MXV2, MXV3A (H+V), EnergyMXV3A u. XH1 XM+S 100 (T), XM+S 130 (T)

Semperit nur H, V M 828 (H), Sport-Grip

Toyo nur H, V, Z -

Uniroyal nur H, V MS\*plus 44 (H), MS Plus 55

Yokohama A509 S760, S480

Pirelli P200 Aquachrono, P2000, P4000, P6000 W190 Asim., W190 Dir.,

W190, W210- Perf., W210 Asim.

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 185/65R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7 J x 15 H2 montierbar sind.

M14 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat. Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.

Bridgestone ab H --

Dunlop ab H WinterSport M2
Continental ab H ab H, TS 790

Goodyear Eagle F1, Ventura, NCT3, Vector Eagle GW, Ultra Grip 5,-6

Michelin MXV2, MXV3A, XGTV --Pirelli P5000, P6000 ---

Semperit M700 M728, Sport-Grip Uniroyal Rallye 440, 540 MS\*plus -3, -44, -55

Yokohama A510 ---

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 185/55R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7 J x 15 H2 montierbar sind.

Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55135804 (1. Ausfertigung)



TÜV Pfalz

Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ TR 705

Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 6 von 7

- R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- **R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- **R35** Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.
- **S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.
- T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- **T83** Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- **T84** Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- **T85** Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- **V15** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

derachse	Hinterachse
/55R15	195/50R15 205/50R15, 215/45R15 215/40R15, 245/35R15
/50R15	205/50R15, 215/45R15 215/50R15
/45R15	215/40R15 225/50R15
/65R15	225/55R15 225/60R15 245/35R15
	derachse /55R15 /55R15 /45R15 /50R15 /55R15 /45R15 /65R15 /60R15 /65R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

- **X04** Rad-Reifen-Kombination(en) zulässig bei Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 175/70R14.
- **X09** Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Reifengröße 185/65R15 ww. 195/60R15 ausgerüstet werden können.

Anlage 11 zum Gutachten Nr. 55135804 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ TR 705 Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 7 von 7

### Hinweise zum Sonderrad

entfällt

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2004.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 7.Juli 2004

Blauth

Blay

00065770.DOC